



Antwort zur Anfrage Nr. 0456/2018 der Ortsbeiratsfraktion Mainz-Ebersheim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Abfalleimer / Hundekotbehälter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Gibt es im Rahmen der Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes für Ebersheim Möglichkeiten außerorts zur Müllentsorgung, insbesondere durch Hundekotbehälter?

Unabhängig von der Frage einer möglichen Ausweisung zum Landschaftsschutzgebiet sind für das Aufstellen von Müllbehältern im Außenbereich und insbesondere deren regelmäßige Leerung leider keine Gelder und keine Personalkapazitäten vorhanden.

Die Bereitstellung notwendiger Mittel sind aufgrund des Gebührenrechts und des Haushaltsrechts (freiwillige Leistung) nicht genehmigungsfähig. Die Verwaltung verweist in diesem Zusammenhang auf das kostenfreie Angebot des Entsorgungsbetriebes der Kotbeutelspender an Hundeleinen, die kostenfrei in den Ortsverwaltungen abgeholt werden können.

Mainz, 14.03.2018

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete